

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 142-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.450

Eingereicht am: 04.07.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Marti (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparente und präzise Angabe der Religionszugehörigkeit in der Einwohnerkontrolle der bernischen Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, die es erlauben, die Religionszugehörigkeit von Personen mit Wohnsitz in einer bernischen Gemeinde genauer zu unterscheiden als es die geltende Gesetzgebung heute zulässt.

Begründung:

Gemäss BSIG 1/152.04/13.1 vom 20. Januar 2014 «Führen der Religionszugehörigkeit (Kirchen-codes) in der Einwohnerkontrolle»¹ gibt es im Kanton Bern keine rechtlichen Vorgaben, die es erlauben, in der Einwohnerkontrolle präzise Angaben zur Religionszugehörigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner zu machen. Unterschieden wird nur, ob sie einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören oder nicht.

Wer sich in einer bernischen Gemeinde anmeldet, kann in Bezug auf die eigene Religionszugehörigkeit folgende Angaben machen:

- Evangelisch-reformiert
- Römisch-katholisch
- Christkatholisch
- Israelitische/Jüdische Gemeinde

¹ [BSIG Nr. 1/152.04/13.1](#)

- keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörend

Für den Gesetzgeber gehört die Religionszugehörigkeit zu den besonders schützenswerten Personendaten. Laut kantonaler Datenschutzgesetzgebung in Verbindung mit dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister ist mit solchen Daten sorgfältig umzugehen.

Eine Differenzierung der Religionszugehörigkeit ist somit nur mit einer klaren Gesetzesgrundlage möglich.

Eine solche Differenzierung der Religionszugehörigkeit der Ortsansässigen würde es den bernischen Gemeinden und dem Kanton erlauben, die religiöse Kultur ihrer Bevölkerung besser zu verstehen. Dies würde in konfessioneller/religiöser Hinsicht zu einer nuancierteren Integrationspolitik führen, den interkonfessionellen/interreligiösen Dialog fördern und die Möglichkeit bieten zu untersuchen, wie sich der Bezug der Bevölkerung zu Glauben und Spiritualität verändert.

Eine präzise Datenbank wäre ebenfalls ein wertvolles Instrument für die Religionsstrategie, die der Kanton Bern derzeit erarbeitet.

Eine klare Unterscheidung zwischen den religiösen Bewegungen würde ausserdem als Zeichen des Respekts gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern gesehen, die ihren Glauben leben und sich in ihrer Glaubensgemeinschaft aktiv engagieren.

Im Berner Jura gibt es zum Beispiel eine grosse Vielfalt an evangelikalen Glaubensgemeinschaften, die heute alle unter die Rubrik «keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörend» fallen.

Dass es viele Glaubensrichtungen gibt, ist eine Tatsache. Der Kanton Bern² muss nach dem Muster des Bundesamts für Statistik³ die Religions- und Konfessionszugehörigkeit klarer präzisieren, indem er nicht nur die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Landeskirche oder zu einer israelitischen/jüdischen Gemeinde, sondern auch die Zugehörigkeit zu einer der vielen evangelikalen Freikirchen (Pfingstbewegung, Adventisten, Täufer usw.), zu den orthodoxen Kirchen, zu den islamischen, buddhistischen oder hinduistischen Gemeinschaften und schliesslich auch die Zugehörigkeit zu keiner Konfession oder Religion unterscheidet.

Verteiler

- Grosser Rat

² [Kantonale Statistik: Wohnbevölkerung nach Religions-/Konfessionszugehörigkeit](#)

³ [BFS-Statistik: Religionszugehörigkeit 2014-2016](#)